



Presseinformation der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ vom 22.08.2018:

**Appell für einen einheitlichen Jugendschutz:  
Oberösterreichs Jugendliche dürfen nicht benachteiligt werden**

Jugendliche sind heute über (Bundesland-)Grenzen hinweg vernetzt und auch entsprechend mobil. Unterschiedliche Gesetze führen zu einer Verunsicherung der Eltern und Jugendlichen. Die Harmonisierung des österreichischen Jugendschutzes ist eine langjährige Forderung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs. Basierend auf einem Beschluss der Konferenz der Landesjugendreferent/innen sind heuer im Frühjahr wichtige, konkrete Umsetzungsschritte zur österreichweiten Vereinheitlichung gesetzt worden.

Demnach sollen ab 1.1.2019 für junge Menschen in ganz Österreich folgende einheitliche Bestimmungen gelten:

- Beim Rauchen wird das Schutzalter von bisher 16 auf 18 Jahre angehoben.
- Der Konsum und Erwerb von gebranntem Alkohol ist erst ab 18 Jahren erlaubt.
- Rahmen für Ausgehzeiten: Jugendliche unter 14 Jahren bis 23:00 Uhr, Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren bis 1:00 Uhr und ab 16 Jahren ohne Zeitbeschränkung.

Diese Jugendschutzbestimmungen wurden in einigen Bundesländern bereits beschlossen, in anderen sind sie derzeit in Umsetzung. Auch in Oberösterreich liegt nun der Entwurf zur Novelle zum Oö. Jugendschutzgesetz vor (Begutachtungsfrist bis 27.8.2018).

**Österreichweite Gleichbehandlung liegt im Interesse der jungen Menschen**

In ihrer Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf begrüßt die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KiJA OÖ) ausdrücklich die Anhebung des Schutzalters beim Rauchen auf 18 Jahre als die zentrale und wichtigste Maßnahme im Hinblick auf den Schutz und die Gesundheit junger Menschen. Darüber hinaus werden Präventionsmaßnahmen, wie etwa ein generelles Verbot von Zigarettenautomaten und ein umfassendes, verpflichtendes Aufklärungs- und Informationsangebot für den Schulbereich, gefordert.

„Sehr bedauert wird allerdings, dass sich Oberösterreich als einziges Bundesland der nunmehr erzielten österreichweiten Harmonisierung durch einen Alleingang bei den Ausgehzeiten widersetzt. Damit werden unsere jungen Landsleute gegenüber allen anderen österreichischen Jugendlichen diskriminiert“, so die oberösterreichische Kinder- und Jugendanwältin Christine Winkler-Kirchberger.

In Oberösterreich soll der Rahmen der Ausgehzeiten für die unter 14-Jährigen sowie die 14- bis 16-Jährigen um jeweils eine Stunde enger bleiben. Die bisherige politische Debatte zur Rechtfertigung dieser Benachteiligung mutet aus Sicht der kinder- und jugendanwaltlichen Praxis sehr realitätsfern an. Kinder- und Jugendschutz kann nicht durch komplizierte Regelungen der Ausgehzeiten gewährleistet werden, sondern braucht wirkungsvolle Schutz- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Raum, wie etwa die Einhaltung der Altersgrenzen bei der Alkoholabgabe.

Die Regelungen im Jugendschutzgesetz geben lediglich den äußeren rechtlichen Rahmen vor, innerhalb dessen die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung und aufgrund ihrer Aufsichtspflicht konkrete - natürlich auch viel engere - Vereinbarungen treffen können. Wie Anfragen bei der KiJA OÖ immer wieder zeigen, ist diese Tatsache bei Teilen der oberösterreichischen Bevölkerung nach wie vor nicht bekannt. Daher ist es an der Zeit durch gezielte Information auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortlichkeit zu stärken.

Es ist für die Entwicklung Jugendlicher eine wichtige Erfahrung, dass in den Familien auf Augenhöhe im Sinne der Partizipation über Ausgehzeiten, Alkoholkonsum und Rauchen diskutiert wird. Nur so können junge Menschen den verantwortungsvollen Umgang mit getroffenen Vereinbarungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lernen.

**Rückfragehinweis:**

**Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ**

Mag.<sup>a</sup> Christine Winkler-Kirchberger

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz

Telefon: +43 732 7720 14001

Mobil: +43 664 180 82 20

[kija@ooe.gv.at](mailto:kija@ooe.gv.at), [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at)

[www.facebook.com/kijaooe](https://www.facebook.com/kijaooe)